

Blatt : 1

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
14/06/2016

Ersetzt : 24/06/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung : PC® 3A
 Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Primer
 Beschichtung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PCE-Pittsburgh Corning Europe
 Albertkade 1
 3980 TESSENDERLO - BELGIUM
 T +32 (0)13 661 721 - F +32 (0)13 667 854
safetydepartment@pce.be - www.foamglas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721
 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
Dänemark	Gifotlinjen Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Deutschland	Giftnotruf der Charité Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+352 8002-5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	+41 442 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 H226
 Skin Irrit. 2 H315
 STOT SE 3 H336
 Asp. Tox. 1 H304
 Aquatic Chronic 2 H411

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Blatt : 2

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
14/06/2016

Ersetzt : 24/06/2010

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme :



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort :

Gefahr

Gefahrenhinweise :

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar
 H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
 H315 - Verursacht Hautreizungen
 H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
 H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise :

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
 P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
 P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen
 P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen
 P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen
 P501 - Inhalt/Behälter zuführen

Zusätzliche Sätze :

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren :

PBT/vPvB Daten. Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoff**

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	(CAS-Nr) 64742-82-1 (EG-Nr) 265-185-4 (Index-Nr.) 649-330-00-2	50 - 55	Asp. Tox. 1, H304 Carc. 1B, H350 Muta. 1B, H340

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Zusätzliche Hinweise :

Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Siehe auch Abschnitt 8. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatisch behandeln. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

Einatmen :

ruhigstellen. Für Frischluft sorgen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt :

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

Berührung mit den Augen :

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Blatt : 3

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
14/06/2016

Ersetzt : 24/06/2010

Nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann reizend sein. Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.

Hautkontakt : Reizt die Haut.

Berührung mit den Augen : Kann reizend sein.

Verschlucken : Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Unter Wärmeeinfluss kann in dicht verschlossenen Behältern der Druck ansteigen. Verbrennen erzeugt gesundheitsschädlichen und giftigen Rauch. Gefährliche Zersetzungsprodukte CO_x, H₂S. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Abfallbeseitigung gemäß den geltenden umweltschutzrechtlichen Bestimmungen.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Stickoxide (NO_x) und Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Personen in Sicherheit bringen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Ausreichende Erdung der Betriebsmittel sicherstellen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Bei einem Verschütten muss für den Standort ein Übersichtsplan vorliegen, damit entsprechende Schutzmaßnahmen umgesetzt werden können, um die negativen Auswirkungen vorübergehender Freisetzungen einzugrenzen.



Blatt : 4

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
14/06/2016

Ersetzt : 24/06/2010

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Eindämmen. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Erde, Vermikulit oder Kalksteinpulver. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern. Siehe auch Abschnitt 10. Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.

Hygienemaßnahmen : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend (64742-82-1)		
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	200 mg/m ³
Polen	NDS (mg/m ³)	300 mg/m ³ (varnish)
Polen	NDSch (mg/m ³)	900 mg/m ³ (varnish)
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	290 mg/m ³ (when placed on the market in Spain it contains less than 0.1% by weight of benzene and is therefore not classified as carcinogenic)
Spanien	VLA-ED (ppm)	50 ppm (when placed on the market in Spain it contains less than 0.1% by weight of benzene and is therefore not classified as carcinogenic)
Spanien	VLA-EC (mg/m ³)	580 mg/m ³ (when placed on the market in Spain it contains less than 0.1% by weight of benzene and is therefore not classified as carcinogenic)
Spanien	VLA-EC (ppm)	100 ppm (when placed on the market in Spain it contains less than 0.1% by weight of benzene and is therefore not classified as carcinogenic)

Blatt : 5

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
14/06/2016

Ersetzt : 24/06/2010

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Kontrollmaßnahmen	: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verteilung und Exposition : Siehe auch Abschnitt 7.
Persönliche Schutzausrüstung	: Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
Handschutz	: Gummihandschuhe. (EN 374) -. NBR (Nitrilkautschuk) -. Butylkautschuk. Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe
Augenschutz	: Sicherheitsbrille (EN 166)
Körperschutz	: Schutzanzüge, Schürze und Stiefel empfohlen
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Vollmaske (EN 136) (EN136). Halbmaske (DIN EN 140) (EN140). Filtertyp: A (EN141)
Schutz gegen thermische Gefahren	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild	: flüssig
Aussehen	: flüssig.
Farbe	: Schwarz.
Geruch	: Charakteristisch. Nach Kohlenwasserstoff.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: > 150 °C
Flammpunkt	: > 30 °C
Selbstentzündungstemperatur	: 275 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar, flüssig
Dampfdruck	: Keine Informationen verfügbar
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,87 g/cm ³
Löslichkeit	: Leicht löslich. Wasser: Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: > 15 s 4 mm (DIN ISO 2431)
Viskosität, dynamisch	: Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.



Blatt : 6

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
14/06/2016

Ersetzt : 24/06/2010

Explosionsgrenzen : LEL: 0,67 - 6,4 %

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : < 450 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Entzündbare Flüssigkeit. Verweis auf andere Abschnitte: 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Siehe auch Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Sonnenlichtexposition. Siehe auch Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteKohlenstoffoxide, Kohlenwasserstoffe, H₂S.**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend (64742-82-1)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 3160 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

pH-Wert: Nicht anwendbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

pH-Wert: Nicht anwendbar

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sonstige Angaben : Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften. Verweis auf andere Abschnitte: 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Umweltgefährliche Eigenschaften : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Blatt : 7

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
14/06/2016

Ersetzt : 24/06/2010

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend (64742-82-1)

LC50 Fische 1 | 2,6 mg/l (Chaetogammarus marinus)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**PC® 3A**

Persistenz und Abbaubarkeit | Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial**PC® 3A**

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | Keine Daten verfügbar

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend (64742-82-1)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | 2,1 - 6

12.4. Mobilität im Boden**PC® 3A**

Ökologie - Boden | , VOC: 38,0%. Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. Vorsichtig handhaben. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung. Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen.

Zusätzliche Hinweise : Leere Behälter örtlichen Wiederverwertern abgeben.

Weitere ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC) : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
08 04 09* - waste adhesives and sealants containing organic solvents or other dangerous substances
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden
15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer : 1993

UN-Nr. : 1993

UN-Nr. : 1993

UN-Nr. (ADN) : 1993

UN-Nr. (RID) : 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Solvent naphtha (petroleum), medium aliph. ())

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Solvent naphtha (petroleum), medium aliph. ())

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Flammable liquid, n.o.s. (Solvent naphtha (petroleum), medium aliph. ())

Blatt : 8

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
14/06/2016

Ersetzt : 24/06/2010

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Solvent naphtha (petroleum), medium aliph. ())
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Solvent naphtha (petroleum), medium aliph. ())
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Solvent naphtha (petroleum), medium aliph. ()), 3, III, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 1993 FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Solvent naphtha (petroleum), medium aliph. ()), 3, III, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)	: UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (Solvent naphtha (petroleum), medium aliph. ()), 3, III, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)	: UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Solvent naphtha (petroleum), medium aliph. ()), 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND
Eintragung in das Beförderungspapier (RID)	: UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Solvent naphtha (petroleum), medium aliph. ()), 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND

14.3. Transportgefahrenklassen**ADR**

Transportgefahrenklassen (ADR)	: 3
Gefahrzettel (ADR)	: 3

**IMDG**

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 3
Gefahrzettel (IMDG)	: 3

**IATA**

Transportgefahrenklassen (IATA)	: 3
Gefahrzettel (IATA)	: 3

**ADN**

Transportgefahrenklassen (ADN)	: 3
Gefahrzettel (ADN)	: 3

**RID**

Blatt : 9

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
14/06/2016

Ersetzt : 24/06/2010

Transportgefahrenklassen (RID) : 3
 Gefahrzettel (RID) : 3


**14.4. Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe (ADR) : III
 Verpackungsgruppe (IMDG) : III
 Verpackungsgruppe (IATA) : III
 Verpackungsgruppe (ADN) : III
 Verpackungsgruppe (RID) : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja
 Meeresschadstoff : Ja
 Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**- Landtransport**

Klassifizierungscode (ADR) : F1
 Special Provisions : 274, 601, 640E
 Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
 Freigestellte Mengen (ADR) : E1
 Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19
 Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : T4
 Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : TP1, TP29
 Tankcodierung (ADR) : LGBF
 Tanktransportfahrzeug : FL
 Beförderungskategorie (ADR) : 3
 Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR) : V12
 Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR) : S2
 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
 Orangefarbene Tafeln : 

Tunnelbeschränkungscode : D/E
 EAC-Code : •3YE

- Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223, 274, 955
 Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
 Freigestellte Mengen (IMDG) : E1
 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01

Blatt : 10

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
14/06/2016

Ersetzt : 24/06/2010

IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03
 Tankanweisungen (IMDG) : T4
 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP29
 EmS-Nr. (Brand) : F-E
 EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-E
 Ladungskategorie (IMDG) : A

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y344
 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 10L
 PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 355
 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 60L
 CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 366
 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 220L
 Sonderbestimmung (IATA) : A3
 ERG-Code (IATA) : 3L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1
 Sonderbestimmung (ADN) : 274, 601, 640E
 Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
 Freigestellte Mengen (ADN) : E1
 Zulässige Beförderung (ADN) : T
 Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EX, A
 Belüftung (ADN) : VE01
 Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1
 Sonderbestimmung (RID) : 274, 601, 640E
 Begrenzte Mengen (RID) : 5L
 Freigestellte Mengen (RID) : E1
 Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19
 Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T4
 Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP1, TP29
 Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBF
 Beförderungskategorie (RID) : 3
 Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID) : W12
 Expressgut (RID) : CE4
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 30

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar



Blatt : 11

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
14/06/2016

Ersetzt : 24/06/2010

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	PC® 3A
40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.	PC® 3A

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : < 450 g/l

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Gefahrklasse nach VbF : A II - Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von 21 °C bis 55 °C

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

Waterbezwaarlijkheid : 6 - A - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend ist gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend ist gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Anmerkungen zur Einstufung : Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Revision - Siehe : * 2, 3, 8, 11, 12, 16.

Abkürzungen und Akronyme:

Blatt : 12

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
14/06/2016

Ersetzt : 24/06/2010

	ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG) IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LEL = Untere Explosionsgrenze UEL = Obere Explosionsgrenze REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
	EC50 = Mittlere effektive Konzentration
	LC50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
	LD50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
	TLV = Grenzwerte
	TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
	STEL = Kurzzeitgrenzwert
	persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.
	vPvB = sehr bioakkumulativ
	WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : European Chemicals Bureau: <http://ec.europa.eu/> <http://esis.jrc.ec.europa.eu/> Info supplier DGA-D-59494-SOE-20150505.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend - Chronisch 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 1B	Karzinogenität, Kategorie 1B
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Muta. 1B	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 2015/830/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGS AUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.